

## **Arbeitsentlastung / Arbeitszeit**

1. Die GEW Brandenburg fordert die Landesregierung auf, in einer gemeinsamen Vereinbarung eine Arbeitszeitverlängerung für die Lehrkräfte durch eine Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung bis mindestens 2026 auszuschließen. Eine Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstunden für die Lehrkräfte lehnt die GEW Brandenburg strikt ab und wird diese entschieden bekämpfen.

2. Gleichzeitig fordert die GEW Brandenburg die Landesregierung auf, Verhandlungen über die Angleichung der Pflichtstundenregelungen für alle Lehrkräfte in allen Schulformen und Schulstufen aufzunehmen. Dabei ist in einem ersten Schritt zu vereinbaren, dass die wöchentliche Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte 25 Unterrichtsstunden nicht überschreiten darf.

3. Das Konzept der Anrechnungsstunden und deren poolgesteuerten Ausreichung ist grundsätzlich zu reformieren, so dass zukünftig eine zeitliche Entlastung für alle notwendigen Aufgaben bei den Pflichtstunden gewährt wird. Ziel ist es, dabei die Anzahl der Anrechnungsstunden für bestehende Aufgaben zu erhöhen und zugleich sicherzustellen, dass neu entstehende Aufgaben mit zusätzlichen Anrechnungsstunden zu entlasten. Insbesondere sind für

- Klassenleitung
- Tutorentätigkeiten
- Leitung von Fachkonferenzen
- Ganztage
- digitales Lernen

Anrechnungsstunden zu gewähren.

4. Die GEW Brandenburg fordert die Einführung einer Vertretungsreserve von 10 Prozent für jede Schule.

5. Die GEW fordert die Einführung eines neuen Prinzips der Ermäßigungsstunden aus Altersgründen. Zusätzlich zu den bestehenden Ermäßigungsstunden sollen je eine zusätzliche Ermäßigungsstunde ab dem 55. und dem 63. Lebensjahr eingeführt werden.

6. Die seit Jahren von der GEW geforderte Entbürokratisierung von Schule muss endlich vorangetrieben und umgesetzt werden. Lehrkräfte und Schulleitungen sind konsequent von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. In den Schulen ist dafür zusätzliches Personal für die Verwaltungstätigkeiten durch die Schulträger einzustellen.

7. Die GEW Brandenburg lehnt weitere Arbeitsverdichtungen konsequent ab. Dies gilt auch für die Übertragung von zusätzlichen Aufgaben auf die Schulen. Grundsätzlich muss gelten, dass bei Aufgabenübertragungen und zusätzlichen Aufgaben die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen zeitgleich zur Verfügung gestellt werden oder nachvollziehbare und transparente Maßnahmen zur Reduzierung der bisherigen Aufgaben erfolgen müssen. Dies schließt auch einen Abbau der Arbeitsbelastungen durch die bisher übertragenen Aufgaben ein.

8. Die GEW bekennt sich nachdrücklich zu den im Schulgesetz vorgeschriebenen Möglichkeiten der Partizipation der schulischen Konferenzen und Gremien. Einer Aushebelung durch Einzelentscheidungen in den Schulen erteilt die GEW Brandenburg eine klare Absage. Wir vertreten entschieden das Prinzip einer demokratischen Schule und der Partizipation aller Beteiligten. Die GEW Brandenburg weist alle Versuche, die Partizipation und demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten durch ein einseitiges Direktionsrecht weiter einschränken bzw. ersetzen zu wollen, strikt zurück. Zugleich sind die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen zu stärken und es ist sicherzustellen, dass in den allen Fragen der Ausgestaltung und Umsetzung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten durch Entscheidungen der schulischen Mitwirkungsgremien die Mitbestimmung durch die Personalvertretungen nicht ausgeschlossen ist bzw. wird.

9. Die GEW Brandenburg strebt eine Vereinbarung mit der Landesregierung an, die die Möglichkeiten freiwilliger Teilzeitarbeit im Bildungsbereich erhält und weiter ausbaut. In diesem Zusammenhang sind u. a.

- die Fragen der Attraktivität freiwilliger Teilzeitarbeit,
- der Schutz von Teilzeitbeschäftigten vor zusätzlichen Belastungen,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
- die Möglichkeiten der Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit

zu berücksichtigen.